



MOR-GB2.12

- I. An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel

- per E-Mail -

80313 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 233 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom
22.03.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.05.2022

Errichtung von Fahrradständern, MVG-Fahrradstation und Sharing-Angeboten auf Aufseßer Platz, Vorschläge zur Umsetzung der Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03750 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.03.2022

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.03.2022 erreichte uns der oben genannte Bezirksausschussantrag, in dem die Landeshauptstadt München gebeten wird, im nördlichen Areal des Aufseßer Platzes ausreichende Fahrradständer, eine Station für E-Scooter, MVG-Räder und Carsharing mit Ladeinfrastruktur, Behinderstenstellplätze einzurichten und die Sicht für Verkehrsteilnehmer im Bereich der Kreuzung der nördlichen Straße „Am Aufseßer Platz“ und der Durchfahrt zum Gößweinsteinplatz zu verbessern.

Dazu wurden zahlreiche Dienststellen eingeschaltet, deren Stellungnahmen im folgenden aufgelistet werden:

Fahrradstellplätze statt PKW-Parkplätze

Das Mobilitätsreferat befürwortet grundsätzlich die Umwandlung von zwei Pkw-Stellplätzen in Fahrradstellplätze unmittelbar neben dem Eingang zur „Aubinger Einkehr“. Das Baureferat wird um Prüfung der technischen Machbarkeit und bei positiver Auswertung um anschließende Umsetzung gebeten.

Mobilitätspunkt und Carsharing

Aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Shared Mobility Angeboten, insbesondere in den Stadtrandlagen, verabschiedete am 19.01.2022 der Stadtrat den Beschluss „Mobilitätsstrategie 2035 - Einstieg in die Teilstrategie Shared Mobility Etablierung von

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Mobilpunkten und Angebotsausweitung in München“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/ V 04857). Als eine der dort beschlossenen Umsetzungsmaßnahmen sollen bis 2026 bis zu 200 Mobilitätspunkte und 600 stationäre Carsharing Stellplätze sowie 1000 anbieterunabhängige Stellflächen ausgewiesen werden. Ziel ist es damit ein verlässliches und gut verfügbares Angebot im gesamten Stadtgebiet zu etablieren. Ein Mobilitätspunkt kann hierbei, wie von Ihnen gefordert, Carsharing-Stellflächen, Ladeinfrastruktur sowie Mikromobilitätsangebote (wie MVG Rad und E-Tretrollerabstellflächen) aber auch noch zusätzliche Angebote bündeln. Derzeit arbeitet das Mobilitätsreferat an einem Konzept für die Verortung und Quantifizierung der Mobilitätspunkte und Carsharing-Stellflächen. Das Mobilitätsreferat wird die Bezirksausschüsse zeitnah über das genaue Vorgehen informieren und in geeigneter Form einbinden.

Der von Ihnen genannte Standortwunsch, das nördliche Areal des Aufseßer Platzes, wird mittels einer Potentialanalyse überprüft und bei Eignung als umzusetzender Standort vorgemerkt.

MVG Rad

Ein systematischer Ausbau von MVG Rad auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München ist bis auf Weiteres gestoppt. Der Stadtrat hat am 19.01.2022 bei der Befassung im Rahmen des ÖV-Bauprograms beschlossen, die ursprünglich für den Ausbau von MVG-Rad vorgesehenen Mittel, umzuwidmen. Gemäß der Teilstrategie Shared Mobility (Stadtratsbeschluss 20-26 / V04857) ist eine Weiterentwicklung des kommunalen Mietradsystems in der LHM und Region geplant. Hierbei wird im Jahr 2022 eine Grundsatzuntersuchung für geteilte Mikromobilität durchgeführt, auf Basis derer über einen weiteren Ausbau entschieden werden soll. Vor 2025 ist jedoch ein systematischer Aufbau neuer Stationen aufgrund von nötigen Finanzierungs-, Ausschreibungs- und Planungsvorläufen nicht möglich. Die Bezirksausschüsse werden jedoch bei der Standortplanung rechtzeitig und angemessen beteiligt. Grundsätzlich prüft das Mobilitätsreferat gemeinsam mit der MVG die Möglichkeiten einer Angebotsausweitung ohne zusätzlichen Finanzrahmen.

Behindertenparkplätze

Die Einrichtung allgemeiner Behindertenparkplätze auf öffentlichem Grund kommt regelmäßig dort in Betracht, wo Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung besonders häufig auf einen derartigen Parkplatz angewiesen sind. Dies ist z.B. in der Nähe von Krankenhäusern, orthopädischen Arztpraxen, physiologischen Praxen, Bahnhöfen, kulturellen Einrichtungen oder Behörden der Fall, da Schwerbehinderte hier oft nur schwerlich eine Parkmöglichkeit finden und deshalb zum Teil weite Wege zu ihrem Zielort zurücklegen müssen.

Diese Voraussetzungen liegen am Aufseßer Platz jedoch nicht vor.

Verbesserung der Sicht

Die Verkehrs- und Unfallsituation im Bereich Aufseßer Straße/ Aufseßer Platz ist nach Mitteilung der Polizei äußerst unauffällig. Die Vorfahrtsregelung ist, wie in Tempo-30-Zonen üblich, rechts-vor-links. Im Betrachtungszeitraum seit 2020 wurden keine Verkehrsunfälle in Bezug auf die Vorfahrtsregelung polizeilich erfasst.

Da nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist, bitten wir um Verständnis, dass, auch im Hinblick auf die

angespannte Parksituation im Umfeld des Aufseßer Platzes, derzeit keine Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten sind, da die dafür geforderten besonderen Umstände nicht gegeben sind.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03750 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.03.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[Redacted signature]

[Redacted signature block]